

Januar 2018	Annahmerichtlinie zur Hausratversicherung VSS - Tarif	1
------------------------	--	----------

Geltungs- und Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beitragstarif gilt für Risiken in Deutschland - Ständig bewohnt ist eine Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus nur, wenn es nicht mehr als maximal 180 Tage ununterbrochen unbewohnt ist.
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderrisiken, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen und nicht ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser - Wohnungsgemeinschaften sind nur mit Unterversicherungsverzicht versicherbar. Es ist immer die gesamte Wohnung zu versichern. - Risiken die in den letzten 5 Jahren von zwei oder mehr Vorschäden betroffen waren. Für Elementarschäden gilt ein Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. - Risiken in der ZÜRS-Zone 3 - Anträge die von anderen Versicherern abgelehnt wurden.
Nicht versicherbare Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Risiken in Gebäuden der Bauartklasse IV, V und VII. (weiche Dachung) - Einzelne Zimmer einer Wohngemeinschaft - Risiken in der ZÜRS-Zone 4 - Risiken die vom Vorversicherer gekündigt wurden.
Max. Versicherungssumme	<ul style="list-style-type: none"> - 250.000 EUR - Bei Fahrraddiebstahl beträgt die Höchstversicherungssumme 5 % der Versicherungssumme
Mindestjahresbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - 20,00 EUR zzgl. Versicherungssteuer - Mindestrate bei einer unterjährigen Zahlweise beträgt 10,00 EUR inkl. Versicherungssteuer
Ratenzuschläge	<ul style="list-style-type: none"> - halbjährlich 3 % - vierteljährlich 5 % - monatlich 5 % - monatliche Zahlweise setzt voraus, dass die Beiträge mittels Lastschrift abgebucht werden können. Wird die Lastschrift widerrufen oder zurückgenommen, erfolgt eine Umstellung auf vierteljährliche Zahlweise per Rechnung.
Selbstbehalte	<ul style="list-style-type: none"> - Optionaler SB für F, LW, St/H und ED 150,00 EUR -10 % 250,00 EUR -20 % - Genereller SB Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Erdbeben 10 % je Versicherungsfall mindestens 250 EUR maximal 2.500 EUR.
Wohnfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung/des Einfamilienhauses einschließlich Hobbyräume. Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.
Unterversicherungsverzicht	<ul style="list-style-type: none"> - Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn eine Mindestversicherungssumme je qm Wohnfläche in Höhe von 650 EUR vereinbart wird.

Januar 2018	Annahmerichtlinie zur Hausratversicherung VSS - Tarif	2
------------------------	--	----------

Überspannungs- Schäden	<ul style="list-style-type: none"> - Überspannungsschäden sind obligatorisch an das Hausrat-Grundrisiko gebunden und können nicht optional zu- oder abgewählt werden und gelten bis zur Versicherungssumme versichert.
Mindestsicherungen	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangstüren der Wohnung/des Einfamilienhauses müssen über bündige Zylinderschlösser (Überstand max. 5 mm) mit von innen verschraubtem Sicherheitsbeschlag und/oder elektronische Schlösser mit Codekartenschlüssel verfügen.
Mindestsicherungen und Wertsachen	<ul style="list-style-type: none"> - Wertsachen bis 75.000 EUR: Mindestsicherungen - Wertsachen über 75.000 EUR <p>Etagenwohnungen Die Wohnungsabschlusstür ist durch zwei Schlösser mit nach außen bündig abschließenden Sicherheitsschließzylindern oder gleichwertigen Verschlüssen (z. B. ein Schloss mit Mehrfachverriegelung) zu sichern. Vorhandene oder evt. erforderliche Sicherheits- oder Türbeschläge dürfen von außen nicht abschraubbar sein.</p> <p>Einfamilienhäuser bzw. Erdgeschoss- / Souterrainwohnungen Eingangstür:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Wohnungsabschlusstür ist durch zwei Schlösser mit nach außen bündig abschließenden Sicherheitsschließzylindern oder gleichwertigen Verschlüssen (z. B. ein Schloss mit Mehrfachverriegelung) zu sichern. Vorhandene oder evt. erforderliche Sicherheits- oder Türbeschläge dürfen von außen nicht abschraubbar sein. b) andere Außentür (nicht Balkon, Veranda, Terrassentüren): anstelle eines der beiden Schlösser genügt ein abschließbarer Innenriegel. c) Balkon-, Veranda-, Terrassentüren: (Unterkante bis 2,5m über dem Erdboden oder erreichbare Anbauten) <ul style="list-style-type: none"> 1. Türsicherung (Fenstergriffschloss und Scharniersicherung gemäß Herstellerempfehlung) oder 2. umlaufende Pilzkopfverriegelung in Verbindung mit abschließbarem Fenstergriff oder 3. einbruchhemmende Fensterelemente der Widerstandsklasse RC 1 N oder höherwertig. d) Fenster und Oberlichter: (Unterkante bis 2,5m über dem Erdboden oder erreichbare Anbauten) <ul style="list-style-type: none"> 1. Fenstersicherung (Fenstergriffschloss und Scharniersicherung gemäß Herstellerempfehlung) oder 2. umlaufende Pilzkopfverriegelung in Verbindung mit abschließbarem Fenstergriff oder 3. einbruchhemmende Fensterelemente der Widerstandsklasse RC 1 N oder höherwertig oder 4. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter. e) Lichtkuppeln: <ul style="list-style-type: none"> 1. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter oder 2. Rollrostsicherung f) Kellerfenster: <ul style="list-style-type: none"> 1. von außen nicht abschraubbares Schutzgitter oder 2. Rollrostsicherung oder 3. verankerte Kellerroste.

Hinweis:

Je nach Einzelbewertung des Risikos sind ggf. weitergehende mechanische Sicherungen bzw. eine ED-Alarmanlage mit VDS-Attest erforderlich. Die Sicherungsbeschreibung ist zur Prüfung vorzulegen.

Liegt die prämienfreie Entschädigungsgrenze über 75.000 EUR und werden die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, dann wird die Entschädigungsleistung auf maximal 75.000 EUR begrenzt.

Bauartklassen (BAK)

BAK	Außenwände	Dacheindeckung
BAK I	massiv (Stein, Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, Asbestzementplatten, gesandete Dachpappe)
BAK II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	
BAK III	Holz-, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
BAK IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
BAK V	wie Klasse III	
BAK VI	Fertighäuser aller Art	hart (siehe BAK I bis BAK III)
BAK VII	Fertighäuser aller Art	weich (siehe BAK IV bis BAK V)